ANL KIJU/H

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kindheits- und Jugendpädagogik (B.A.) an der Europäischen Fernhochschule Hamburg

vom 14.04.2020

Das Studienheft und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist
nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des
Rechteinhabers. Dies gilt insbesondere für das öffentliche Zugänglichmachen
via Internet, Vervielfältigungen und Weitergabe. Zulässig ist das Speichern
(und Ausdrucken) des Studienheftes für persönliche Zwecke.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

0521K02

ANL KIJU/H

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kindheits- und Jugendpädagogik (B.A.) an der Europäischen Fernhochschule Hamburg

vom 14.04.2020

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Die in unseren Studienheften verwendeten Personenbezeichnungen schließen ausdrücklich alle Geschlechtsidentitäten ein. Wir distanzieren uns ausdrücklich von jeglicher Diskriminierung hinsichtlich der geschlechtlichen Identität.

Falls wir in unseren Studienheften auf Seiten im Internet verweisen, haben wir diese nach sorgfältigen Erwägungen ausgewählt. Auf die zukünftige Gestaltung und den Inhalt der Seiten haben wir jedoch keinen Einfluss. Wir distanzieren uns daher ausdrücklich von diesen Seiten, soweit darin rechtswidrige, insbesondere jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte zutage treten sollten.

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kindheits- und Jugendpädagogik (B.A.) an der Europäischen Fernhochschule Hamburg

vom 14.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Genehmigungsvermerk 1

Präambel 1

1 Studiengangsspezifische Studienordnung 3

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs 3
§ 2 Gliederung des Studiengangs und Credits 4

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung 6

§ 3 Akademischer Grad 6
§ 4 Modulplan 6
§ 5 Inkrafttreten 8

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Genehmigungsvermerk

Der Senat der Europäischen Fernhochschule Hamburg (Euro-FH) hat am 14.04.2020 die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kindheits- und Jugendpädagogik (B.A.) in der nachstehenden Fassung beschlossen und genehmigt.

Präambel

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthält die spezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Kindheits- und Jugendpädagogik an der Euro-FH. Darüber hinaus gelten für den Bachelor-Studiengang Kindheits- und Jugendpädagogik die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Euro-FH.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

1 Studiengangsspezifische Studienordnung

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs

(1) Ziel des Studiengangs „Kindheits- und Jugendpädagogik“ ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen für die praxisorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu vermitteln.

Nach Abschluss des Studiums sind sie dazu befähigt, professionell auf die jeweilige Altersgruppe angepasste Angebote der Betreuung, Bildung, Beratung und Förderung zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren. Sie berücksichtigen dabei persönliche, soziale und kulturelle Vielfalt in all ihren Facetten ebenso wie den Integrations- und Inklusionsgedanken. Dabei sind sie in der Lage, in ihrer Arbeit die Eltern als Bildungspartner einzubeziehen sowie Kooperationen und Netzwerke zu nutzen.

Hierzu erwerben die Studierenden zum einen multidisziplinäre Kenntnisse über die kognitive, psychische und soziale Entwicklung sowie über die zentralen Bildungs- und Erziehungsbereiche im Kindes- und Jugendalter. Zum anderen eignen sie sich professionelle Handlungsorientierungen, methodische Kompetenzen sowie einen umfassenden Einblick in die Handlungs- und Berufsfelder der Kindheits- und Jugendpädagogik an. Um die Leistungserbringung auf Einrichtungsebene zu organisieren, erlernen sie zudem Grundlagen des Managements.

Im Verlauf des Studiums eignen sich die Studierenden zunehmend kommunikative, soziale und personale Handlungskompetenzen – auch durch Übungen in Seminaren – an.

Ein zentrales Element ist die stete Auseinandersetzung mit sich selbst in der eigenen Rolle und dem eigenen Handeln sowie dem Bedarf einer ethischen Grundhaltung bzw. eines professionellen Berufsverständnisses.

Mit dem Abschluss des Studiums ist gleichzeitig der Erwerb der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge nach §§ 1 und 2 des Anerkennungsgesetzes Soziale Arbeit des Landes Hamburg in seiner jeweils geltenden Fassung vorgesehen.

(2) Das Curriculum des Studiengangs ist grundständig angelegt. Vermittelt werden zum einen Grundlagen der Kindheits- und Jugendpädagogik aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Recht, Politik und Gesellschaft sowie wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden.

Zum anderen beinhaltet das Curriculum relevante Konzepte für den professionellen Umgang mit Vielfalt und Inklusion, methodische Kompetenzen in den Handlungsbereichen Kommunikation und Konfliktmanagement, Fallarbeit und Beratung, Pädagogische Beobachtung und Diagnostik, Leitungsfunktionen und Netzwerkarbeit sowie für die eigene beruflichen Kompetenz und Identitätsentwicklung.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Mit zwei Wahlpflichtbereichen bildet der Studiengang die Vielfalt der Erziehungs- und Bildungsbereiche innerhalb der Kindheits- und Jugendpädagogik sowie der methodischen Ansätze und Arbeitsformen im Berufsfeld ab: Zum einen wählen die Studierenden fünf aus sieben Bildungsbereichen für die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus. Zum anderen spezialisieren sie sich auf methodischer Ebene. Beide Wahlpflichtbereiche dienen sowohl der Profilbildung als auch dem Theorie-Praxis-Transfer.

Im Rahmen eines Lehr-Lern-Forschungsprojekts vertiefen die Studierenden in der Auseinandersetzung mit einer konkreten Aufgabenstellung ihr kindheits- und jugendpädagogisches Wissen sowie ihre Kompetenzen zum selbstständigen Wissenserwerb mithilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden und ihrer Anwendung in der praktischen kindheits- und jugendpädagogischen Arbeit.

(3) Als Voraussetzung für den Erwerb der staatlichen Anerkennung erfolgt eine zusätzliche begleitete praktische Studienphase unter Betreuung der Hochschule, die „angeleitete Praxisanteile im Umfang von 100 Tagen einschließlich eines Erfolgsnachweises für die Absolventen in anerkannten Praxisstellen“ vorsieht (nach § 3 Absatz 1 Satz 2 des Anerkennungsgesetzes Soziale Arbeit vom 2. Dezember 2013, HmbGVBl. 2013, S. 485). Diese Praxisanteile sind integraler Bestandteil des Studiengangs und werden in einer angeleiteten Praxisphase (Modul „Praxisphase mit Lehr-Lern-Forschungsprojekt“) im Studiengang abgebildet. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 2 Gliederung des Studiengangs und Credits

(1) Das Curriculum des Studiengangs Kindheits- und Jugendpädagogik setzt sich aus 17 Pflichtmodulen in den Studienbereichen *„Grundlagen: Bezugswissenschaften und Forschungskompetenzen“* mit 42 ECTS-Punkten („Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten“, „Pädagogische Grundlagen“, Psychologische Grundlagen“, „Rechtliche Grundlagen“, Politik und Gesellschaft“, „Forschungsmethoden“, „Qualitätsmanagement und Evaluation“), *„Professionalität: Werte und methodische Kompetenzen“* mit 36 ECTS-Punkten („Vielfalt, Integration und Inklusion“, „Berufliche Kompetenz- und Identitätsentwicklung“, „Kommunikation und Konfliktmanagement“, „Pädagogische Beobachtung und Diagnostik“, „Fallarbeit und Beratung“ „Leitungsfunktionen und Netzwerkarbeit“) sowie, *„Kindheit und Jugend: Entwicklung, Lebenswelten, Herausforderungen und Chancen“* mit 24 ECTS-Punkten („Einführung in die Kindheits- und Jugendpädagogik“, „Familie und Wandel“, „Institutionen und Übergänge im Kindes- und Jugendalter“) zusammen.

Weiterhin integriert es im Bereich „Methodisch-didaktische Spezialisierung“ zwei Wahlpflichtbereiche: Im „Wahlpflichtbereich I: Bildungs- und Erziehungsbereiche“ sind fünf Bildungs- und Erziehungsbereiche mit jeweils einem Modul auszuwählen im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten („Sprache und Bewegung“, „Religion und Philosophie“, Ich-Stärke und Körperlichkeit“, „Ästhetische und künstlerische Bildung“, „Mathematik und Naturbildung“, „Medienpädagogik“, „Gesundheit und Ernährung“), im „Wahlpflichtbereich II: Methodische Spezialisierung“ eine Methode mit jeweils einem Spezialisierungsmodul mit 6 ECTS-Punkten („Tiergestützte Intervention“, „Supervision und Intervision“, „Unterstützte Kommunikation“, „Schulmediation“). Hinzu kommt die *Bachelor-Thesis* mit 12 ECTS-Punkten.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Als Voraussetzung für den Erwerb der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagoge beinhaltet der Studiengang als obligatorischen Bestandteil eine praktische Studienphase mit angeleiteter Praxis (*„Praxisphase mit Lehr-Lern-Forschungsprojekt"*) im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Diese integriert ein Lehr-Lern-Forschungsprojekt.

(2) Zum Erwerb des Bachelor of Arts in Soziale Arbeit sind insgesamt 180 ECTS-Punkte erforderlich. Der Gesamtlernaufwand des Studiums beträgt der Vorgabe von 25 Stunden pro ECTS-Punkt 4500 Lernstunden und entspricht damit einem Vollzeitstudium (Vollzeitäquivalenz). Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr, im Teilzeitstudium grundsätzlich 45 ECTS-Punkte pro Studienjahr vorgesehen.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

§ 3 Akademischer Grad

(1) Zur Bearbeitung der Bachelor-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 150 ECTS-Punkte erworben hat.

(2) Die Euro-FH verleiht für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Kindheits- und Jugendpädagogik den akademischen Bachelorgrad Bachelor of Arts (B.A.).

(3) Mit dem akademischen Bachelorgrad Bachelor of Arts (B.A.) erwerben die Studierenden zugleich die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss aller Module des Studiengangs inklusive des Moduls „Praktikum mit Lehr-Lern-Forschungsprojekt“. Der Erwerb der staatlichen Anerkennung bestimmt sich nach den Vorschriften des Hamburgischen „Gesetz(es) über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen und Sozialarbeitern sowie von Kindheitspädagoginnen bzw. Kindheitspädagogen (Anerkennungsgesetz Soziale Arbeit)“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Modulplan

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Einführung in das Studium und wissenschaftliches Arbeiten[b)]	6	1 Prüfungsaufgabe 1 Seminar	
Einführung in die Kindheits- und Jugendpädagogik	8		1 Hausarbeit
Pädagogische Grundlagen	6		1 Klausur
Psychologische Grundlagen	6		1 Klausur
Kommunikation und Konfliktmanagement	6	1 Seminar	1 Klausur
Institutionen und Übergänge im Kindes- und Jugendalter	8		1 Klausur
Rechtliche Grundlagen	6		1 Klausur
Familie im Wandel	8		1 Klausur
Forschungsmethoden	6		1 Klausur
Pädagogische Beobachtung und Diagnostik	6		1 Hausarbeit

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Politik und Gesellschaft	6		1 Klausur
Vielfalt, Integration und Inklusion	6		1 Klausur
Fallarbeit und Beratung	6	1 Online-Seminar	1 Klausur
Berufliche Kompetenz- und Identitätsentwicklung	6	1 Seminar	1 Klausur
Qualitätsmanagement und Evaluation	6		1 Hausarbeit
Leitungsfunktionen & Netzwerkarbeit	6		1 Hausarbeit
Praxisphase mit Lehr-Lern-Forschungsprojekt[b)]	30	2 Webinare	1 Projektarbeit
Wahlpflichtbereich I: Bildungs-Spezialisierung (Wahl 5 aus 7)			
Bildungs- und Erziehungsbereich Sprache und Bewegung	6	1 Prüfungsaufgabe	1 Projektarbeit
Bildungs- und Erziehungsbereich Religion und Philosophie	6	1 Prüfungsaufgabe	1 Projektarbeit
Bildungs- und Erziehungsbereich Ich-Stärke und Körperlichkeit	6	1 Prüfungsaufgabe	1 Projektarbeit
Bildungs- und Erziehungsbereich Ästhetische und künstlerische Bildung	6	1 Prüfungsaufgabe	1 Projektarbeit
Bildungs- und Erziehungsbereich Mathematik und Naturbildung	6	1 Prüfungsaufgabe	1 Klausur
Bildungs- und Erziehungsbereich Medienpädagogik	6	1 Prüfungsaufgabe	1 Klausur
Bildungs- und Erziehungsbereich Gesundheit und Ernährung	6	1 Prüfungsaufgabe	1 Klausur

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Modul	ECTS-Punkte	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Wahlpflichtbereich II: Methodische Spezialisierung (Wahl 1 aus 4)			
Tiergestützte Intervention	6		1 Projektarbeit
Supervision und Intervision	6		1 Projektarbeit
Unterstützte Kommunikation	6		1 Projektarbeit
Schulmediation	6		1 Projektarbeit
Bachelor-Thesis	12		Bachelor-Thesis

a) Abweichend von den in diesen Spalten genannten Studien- und Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss über die Studien- und Prüfungsleistungen in begründeten Einzelfällen (d.h. für einzelne Module) bestimmen. Die Studierenden werden vor Aufnahme des Moduls entsprechend informiert.

b) Bei erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen wird das Modul als „mit Erfolg bestanden“ gewertet. Die Modulnote wird nicht zur Berechnung der Gesamtnote hinzugezogen.

§ 5 Inkrafttreten

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kindheits- und Jugendpädagogik tritt einen Tag nach Veröffentlichung auf dem Online-Campus der Euro-FH in Kraft.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH